

Hinweise zur Gestaltung des Wahlpflichtbereiches im Profilbereich der Regelschule und der Förderschule mit dem Bildungsgang der Regelschule

1 PRÄAMBEL	3
2 BENUTZERHINWEISE	3
3 KERNBEREICH	5
3.1 Intentionen für den Kernbereich	5
3.2 Wirtschaft - Recht - Technik	6
3.2.1 Fachspezifika	6
3.2.1.1 Fachspezifik Wirtschaft	6
3.2.1.2 Fachspezifik Recht	6
3.2.1.3 Fachspezifik Technik	7
3.2.2 Ziele und Inhalte	7
3.2.3 W-R-T Übersicht	8
3.2.4 Methodische Hinweise	9
3.2.5 Beispiel einer Produktübersicht	12
4 WAHLPFLICHTBEREICHE UND WAHLPFLICHTFÄCHER	13
4.1.1 Natur und Technik (Technik)	13
4.1.1.1 Fachspezifik	13
4.1.1.2 Ziele und Inhalte	13
4.1.1.3 Methodische Hinweise	13
4.1.2 Natur und Technik (Naturwissenschaften)	19
4.1.1.1 Fachspezifik	19
4.1.1.2 Ziele und Inhalte	19
4.1.1.3 Methodische Hinweise	19
4.1.1.4 Anknüpfungspunkte zu dem Kernbereich	20
4.2 Soziales (Sozialwesen)	21
4.2.1 Fachspezifik	21
4.2.2 Ziele und Inhalte	21
4.2.3 Methodische Hinweise	24
4.2.4 Anknüpfungspunkte zum Kernbereich	24
4.2.4.1 Verbindung Sozialwesen - Wirtschaft/Recht	24
4.2.4.2 Verbindung Sozialwesen - Wirtschaft/Technik	26

4.3	Wirtschaft (Wirtschaft Umwelt Europa)	27
4.3.1	Fachspezifik	27
4.3.2	Ziele und Inhalte	27
4.3.3	Lehrplangrundlagen	27
4.3.4	Methodische Hinweise	27
4.3.5	Anknüpfungspunkte zu dem Kernbereich	27
4.3.6	Beispiel zu WRT	28
4.4	Darstellen und Gestalten (Darstellen und Gestalten)	30
4.4.1	Fachspezifik	30
4.4.2	Ziele und Inhalte	30
4.4.3	Unterrichtsbeispiel	33
4.5	Zweite Fremdsprache	34
4.5.1	Fachspezifik	34
4.5.2	Ziele und Inhalte	34
4.5.3	Unterrichtliche Umsetzung	34
4.5.4	Verbindung zum Kernbereich Wirtschaft-Recht-Technik (WRT)	35

1 Präambel

Wichtigstes Ziel der Veränderungen in der Thüringer Schulordnung ist die Stärkung der Regelschule. **In diesem Zusammenhang erhalten die Regelschulen Freiräume zur Gestaltung eines für die jeweilige Schule typischen Profils.** Dies kann auf Grund einer inneren Profilierung durch Unterrichtsgestaltung und inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgen oder durch eine äußere Profilierung in Form eines Angebots der Wahlpflichtfächer im Profilbereich.

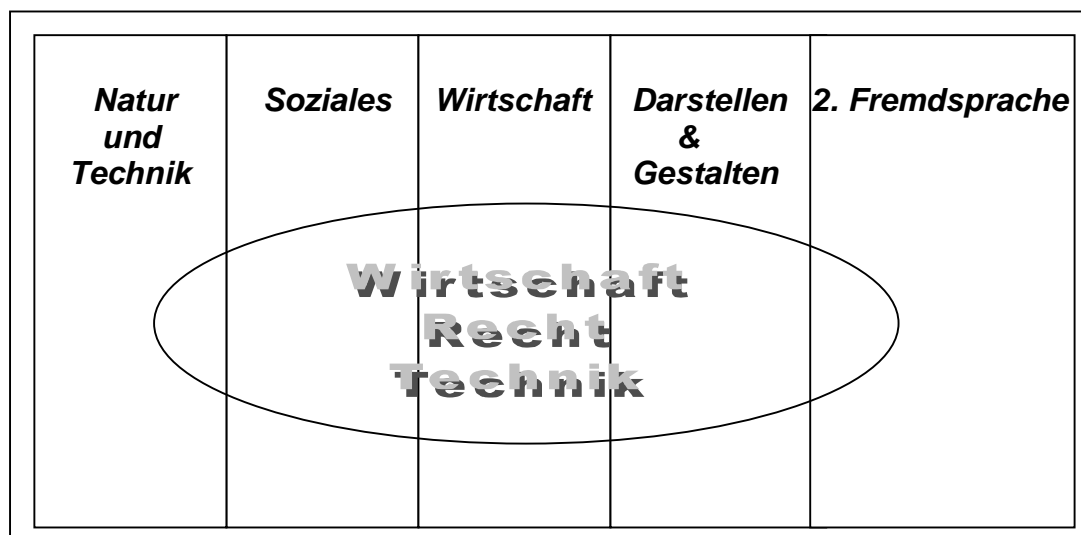
Die entscheidende Stelle, an der sich die Regelschule vom Gymnasium unterscheidet, ist der praktisch–handelnde Umgang mit technikspezifischen Inhalten und Aufgabenstellungen. **Durch den Profilbereich wird die Berufswahlvorbereitung weiter ausgeprägt und die Regelschule in ihrer Spezifik gestärkt.**

Der Profilbereich besteht aus einem problemorientierten Kernbereich und einem anwendungsorientierten Wahlpflichtbereich. Die zentrale Intention des Profilbereiches ist, dass jeder Schüler im Kernbereich W-R-T eine Grundlegung erhält, die im Wahlpflichtbereich vertieft wird.

Im Wahlpflichtbereich kann sich der Schüler entsprechend seiner Neigungen bzw. Begabungen und ausgehend von Berufswünschen innerhalb von vier Bändern in ein Wahlpflichtfach einwählen.

Profilbereich

Fachbänder im Wahlpflichtbereich



2 Benutzerhinweise

Die „Orientierung zur Gestaltung des Profilbereiches“ richtet sich in erster Linie an die Fachlehrer, die ein Wahlpflichtfach unterrichten. Sie erhalten hiermit einen Überblick über die Ausrichtung aller Kern- und Wahlpflichtfächer sowie Anregungen zu Verknüpfungsmöglichkeiten. Die Grundlage für den Unterricht bilden die gültigen Fachlehrpläne.

Die Fachlehrer im Kernbereich erhalten in einer fachspezifischen Orientierung detaillierte Hinweise zu Inhalten bzw. der Unterrichtsgestaltung. „Bezüglich der Verknüpfung von Kern- und Wahlpflichtbereich ist zu beachten, dass von der Sache her bei geeigneter Aufbereitung jedes Thema bzw. jeder Inhalt als Anknüpfungspunkt denkbar ist. Dennoch bestehen von Fach zu Fach unterschiedliche Anknüpfungsmöglichkeiten zum Kernbereich. Diese unterscheiden sich sowohl hinsichtlich der Art und Möglichkeit sinnvolle inhaltliche Bezüge herzustellen als auch in deren Vertiefung. Aus diesem Grund wird in jeweils einem Beispiel exemplarisch eine mögliche Verbindung zwischen Wahlpflichtfach und Kernfach aufgezeigt, für die bisher jedoch keine praktischen Erfahrungen vorliegt. Grundsätzlich wird es nicht möglich sein, für einen so differenzierten und komplexen Fächerbereich, wie er durch die Verbindung von Wahlpflichtbereich und Kernbereich entsteht, vollständige Hinweise zu formulieren. In jedem Fall müssen die Beteiligten Fachlehrer einer Schule sich treffen und vor dem Hintergrund des schuleigenen Profils, der Ressourcen, der Wichtung zwischen den Fächern und auf der Grundlage der Lehrplanzielstellungen schulbezogene Stoffverteilungspläne erarbeiten.“

3 Kernbereich

3.1 Intentionen für den Kernbereich

Die Lebenswelt unserer Gesellschaft ist heute von technischen Produkten und technikbedingten Abläufen geprägt. Für viele Schüler ist die Schule der einzige Ort, an dem sie ihre Kreativität erfahren, unterschiedliche Techniken kennen lernen und ihre handwerklichen Fertigkeiten bzw. Fähigkeiten entwickeln können.

„W-R-T“ schafft die Grundlagen für eine spätere berufliche Tätigkeit, aktive Teilhabe am privaten bzw. öffentlichen Leben und Basis für berufliche sowie persönliche Entscheidungen.

Ausgehend von Problemen, hier verstanden als Frage- bzw. Aufgabenstellungen die sich aus konkreten Anwendungen/ Situationen ergeben, werden im Kontext von wirtschaftlichen sowie rechtlichen Aspekten und Handlungsweisen Lösungen entwickelt und diese realisiert.

In der bisherigen Stundentafel der Regelschule ist der Unterrichtsbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik im Pflichtbereich durch die Fächer Werken (Kl. 5 und 6), Wirtschaft und Technik (Kurs I) und Wirtschaft und Recht (Kurs II) sowie durch das Wahlpflichtfach Wirtschaft- Umwelt- Europa (Kurs II) repräsentiert. Das bedeutet, dass im Kurs I der Schwerpunkt der Ausbildung der Schüler vor allem im Bereich Technik in Form praktischer Tätigkeiten in Verbindung mit ausgewählten wirtschaftlichen und rechtskundlichen Inhalten liegt und der Kurs II der Schwerpunkt auf der Vermittlung wirtschaftlicher und rechtskundlicher Inhalte legt. Praktische, von Technik geprägte Tätigkeiten sind bisher im Kurs II nur den Schülern vorbehalten, die das Wahlpflichtfach Wirtschaft- Umwelt- Europa gewählt haben.

Mit der Schaffung des Kernbereiches Wirtschaft-Recht-Technik wird gewährleistet, dass **alle** Regelschüler eine wirtschaftliche, technische und rechtskundliche Grundbildung erhalten.

Die Grundlage für die Ausgestaltung dieses Bereiches bilden die Lehrpläne der beiden Fächer Wirtschaft und Technik (bisher für Kurs I) und Wirtschaft und Recht (bisher für Kurs II) sowie die gemeinsam vom Thüringer Justizministerium und Kultusministerium im September 2000 verfassten „Hinweise zum rechtskundlichen Unterricht an Thüringer Schulen“.

3.2 Wirtschaft - Recht - Technik

3.2.1 Fachspezifika

3.2.1.1 Fachspezifik Wirtschaft

Die Schüler erwerben Lern- und Handlungskompetenzen, die es ihnen ermöglichen, wesentlich wirtschaftlich determinierte individuelle und gesellschaftliche Situationen zu verstehen und zu beurteilen sowie umwelt- und sozialverträglich verantwortlich mitzubestimmen. Sie entwickeln ein Verständnis dafür, dass sich das Wirtschaftssystem auf die materiellen Grundlagen der gesamten Gesellschaft richtet und es in diesem Sinne zu organisieren und weiterzuentwickeln gilt. Die Schüler eignen sich grundlegende theoretische und praktische wirtschaftliche Kenntnisse und Methoden an, die zum Verstehen ökonomischer Entwicklungen, Strukturen und Prozesse notwendig sind. Sie erwerben die Fähigkeit, ökonomisch bestimmte Entscheidungssituationen, Ereignisse, Probleme und Lösungsansätze selbstständig und begründet zu beurteilen. Sie lernen die Modellbildung als zentrale Erkenntnismethode der Ökonomik verstehen und stärken und entwickeln systematisches Denken. Ökonomische Bildung unterstützt die Schüler beim Erwerb von Lern- und Handlungskompetenzen, die einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Berufsausbildung ermöglichen und die zur Entwicklung der Fähigkeit und Bereitschaft zum lebenslangen Lernen beitragen. Ökonomische Bildung trägt dazu bei, dass die Schüler ihren beruflichen und privaten Lebensweg aktiv und eigenverantwortlich gestalten können und ihr außerberufliches und berufliches Handeln auch im Kontext des Wirtschaftssystems beurteilen und kritisch reflektieren.

3.2.1.2 Fachspezifik Recht

Die weit reichenden strukturellen Wandlungen in allen Lebensbereichen, die zunehmenden internationalen Verflechtungen und ökologischen Problemlagen führen zu immer komplexeren, schwer durchschaubaren, ökonomischen und juristischen Entscheidungsprozessen mit unmittelbaren Auswirkungen auf die beruflichen und privaten Lebensperspektiven der Schüler. Deshalb gehört es zum unverzichtbaren Bestandteil einer fundierten Grundbildung, die Gesellschaft in ihrer ökonomischen und rechtlichen Ausprägung und Gestaltbarkeit zu erkennen und anhand exemplarischer Problemstellungen sachlich zu beurteilen.

In diesem Zusammenhang muss der rechtskundliche Unterricht mit seinen Lernzielen und –inhalten einen wirksamen Beitrag zur geistigen Bewältigung der komplexen Realität der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse, zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft, zur Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt und zur zukunftsorientierten Auseinandersetzung mit den Grundproblemen der Informations- und Wissensgesellschaft auf der Basis der Wertvorstellungen des Grundgesetzes durch die Schüler leisten.

Die rechtskundliche Bildung muss den Schülern auch eine Orientierung für das tägliche Handeln in rechtlich relevanten Lebenssituationen im Privat-, Arbeits- und Wirtschaftsleben sowie im öffentlich-rechtlichen Bereich geben.

Es soll Vertrauen in den Rechtsstaat geweckt und erhalten werden. Grundwerte und Grundprinzipien der Rechtsordnung sollen im Bewusstsein der Schüler verankert werden. Den Schülern soll vermittelt werden, dass die Normen und Institutionen der Rechtsordnung sinnvolle und grundsätzlich geeignete Mittel der Regelung von Interessenskonflikten sind. Schließlich soll der Schüler erkennen, dass diese Rechtsord-

nung Ergebnis eines demokratischen Willensprozesses ist, auf den er auch selbst Einfluss nehmen kann und soll. Die positive Bedeutung des Rechts soll erkannt werden. Erhaltung des Rechts durch Überzeugung und nicht durch Unterwerfung ist dabei das Ziel.

Es ist aber auch ein Anliegen der rechtskundlichen Bildung, den Blick auf die rechtlichen Gegebenheiten in der Europäischen Union zu richten und damit Interesse und Bereitschaft für die Gestaltung eines gemeinsamen Europa zu wecken (EU-Recht).

3.2.1.3 Fachspezifik Technik

Der Teilbereich Technik zielt darauf ab, mehr Interesse der Schülerinnen und Schüler an Phänomenen und Entwicklungsprozessen in Natur und Technik zu wecken. Gleichzeitig sollen die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden und bereit sein, mit diesem Wissen technische Handlungen auszuführen. Dabei erkennen die Schülerinnen und Schüler den Vorteil der zielgerichteten und systematischen Nutzung von Strategien und Methoden des technischen Problemerkennens und – lösens.

Die Schülerinnen und Schüler erleben durch das eigene Entwickeln von Technik, dass es kausale Zusammenhänge und Abhängigkeiten von technischem Handeln und ökologischen Auswirkungen gibt und lernen darauf zu reagieren. Hierdurch wird es ihnen möglich, sich als selbst - und sozialverantwortliche Menschen in der Komplexität ihrer Umwelt zurechtzufinden.

Gegenstand des Aneignungsprozesses im Unterricht ist das Entwickeln, Gestalten, Fertigen, Testen und Bewerten realer Lösungen technischer Aufgaben. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren Chancen und Gefahren der Anwendung von Technik aus ihrem Lebensumfeld. Sie erfahren, dass technische Entwicklungen und Technikfolgen die Lebensbedingungen der Menschen verbessern oder beeinträchtigen können. Im Mittelpunkt steht dabei die Erörterung des Zwecks und die Bewertung technischer Sachverhalte. Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass im Fertigungsprozess mit Hilfe technischer Handlungen (praktischer und geistiger) gezielte Veränderungen an technischen Gegenständen vorgenommen werden.

3.2.2 Ziele und Inhalte

Die Inhalte in den Fächern Wirtschaft, Recht, Technik verstehen sich nicht als festgeschriebene inhaltliche Bezüge, die linear abzuarbeiten sind. Eine Vernetzung von Inhalten einzelner Fächer untereinander entsprechend der Zielstellungen des Unterrichtes ist anzustreben. Die Inhalte der Fächer stellen die Grundlegung für die Wahlpflichtfächer dar.

W-R-T ist Schwerpunkt für die berufliche Orientierung und nimmt damit eine Schlüsselrolle ein. Die Schülerbetriebspraktika, als Kernstück in der Beziehung von Schulen mit Unternehmen, Gerichte und Staatsanwaltschaften, sind sowohl als Inhaltselement als auch Methode unter der Federführung des Kernbereiches anzusehen und regelmäßig durchzuführen (vgl. „Betriebspraktikum für Schüler der allgemeinbildenden Schulen in Thüringen“ Verwaltungsvorschrift des Thüringer Kultusministeriums vom 8. April 1997, in der jeweils gültigen Fassung).

3.2.4 Methodische Hinweise

Im Ökonomieunterricht kommt bestimmten Unterrichtsmethoden eine fachspezifisch herausgehobene Bedeutung zu:

- Fallstudien, Projekte, Planspiele, Simulationen, Realaufträge, Schülerfirmen erfassen wirtschaftliche, soziale und politische Sachverhalte und tragen ihrer Komplexität, ihrer Wert- und Interessenbezogenheit angemessen Rechnung. Sie fördern auch selbstständiges Lernen und tragen damit zur Befähigung zu lebenslangem selbstorganisiertem Lernen bei.
- Lernkooperationen, wie z. B. Betriebspraktika und Betriebserkundungen in Verbindung mit Erkundungs- oder Forschungsaufträgen, Kooperationsprojekte zwischen Schülern und Auszubildenden, Verlagerung schulischer Lerneinheiten in betriebliche Ausbildungsbereiche, aber auch Diskussionen mit Praktikern aus der Arbeits- und Wirtschaftswelt in der Schule oder gemeinsam von Schule und Betrieb organisierten Veranstaltungen ermöglichen unmittelbare Begegnungen mit der Arbeits- und Wirtschaftswelt.

Für den rechtskundlichen Unterricht sind insbesondere folgende Methoden geeignet:

- die Fallstudie (auch Fallmethode genannt) zur Bearbeitung bzw. Lösung einfacher und komplexer Rechtsfälle unter Anwendung rechtlicher Arbeitstechniken, wie z. B. Subsumtions- und Zitiertechnik, Abstraktionsprinzip
- das Rollenspiel, z. B. zum Thema „Kaufhausdiebstahl“ oder zu einer Drogenproblematik
- das Planspiel (Simulationsprozess), z. B. bei der Behandlung des Themas „Zivilprozess“ (Gerichtsverhandlung)
- das Projekt, z. B. zum Thema „Jugendstrafrecht“
- die Betriebs- und Aspekterkundung, z. B. beim Strafvollzug.

Neben einem in dieser Form regelmäßig stattfindenden rechtskundlichen Unterricht stellen insbesondere fächerübergreifende Projektstage eine gute Möglichkeit dar, den Zielen des rechtskundlichen Unterrichts gerecht zu werden. Solche Projektstage – im Block abgehalten – ermöglichen den Schülern einen vertieften und sicherlich auch beeindruckenden Einblick in das Funktionieren eines Rechtsstaats. Der Aufbau solcher Projektstage könnte sich zum Beispiel am Gang eines Strafverfahrens orientieren, zunächst mit einem Besuch bei der Polizei, dann ggf. der Staatsanwaltschaft, einem Gerichtsbesuch und schließlich in Einzelfällen in dem Besuch in einer JVA enden. Auch im Bereich des Zivilrechts ließe sich ein vergleichbarer, didaktisch sinnvoller Aufbau bewerkstelligen.

Für die Schüler der Klassenstufen 8 bis 10 ist auch die Möglichkeit gegeben, entsprechend ihren Interessen und Neigungen im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums ein ein- bis zweiwöchiges Praktikum in einem Gericht zu absolvieren (vgl. „Betriebspraktikum für Schüler der allgemeinbildenden Schulen in Thüringen“ Verwaltungsvorschrift des Thüringer Kultusministeriums vom 8. April 1997, in der jeweils gültigen Fassung).

Nach wie vor sollte der Schwerpunkt bei der Einbeziehung von Juristen in den rechtskundlichen Unterricht auf dem Besuch einer Gerichtsverhandlung mit Vor- und Nachbereitung liegen. Hierbei hat es sich besonders positiv auf die Schüler ausgewirkt, wenn vor allem an der Phase der unmittelbaren Nachbereitung der an der Verhandlung beteiligte Richter oder Staatsanwalt teilnimmt.

Darüber hinaus besteht jetzt verstärkt die Möglichkeit, dass Praktiker aus der Justiz zu ausgewählten Themen in den Unterricht der o. g. Fächer eingebunden werden bzw. den Unterricht übernehmen. Dies setzt aber im Vorfeld klare Absprachen zwischen beiden Seiten voraus.

Der rechtskundliche Unterricht sollte deshalb so angelegt werden, dass die Lehrer im Unterricht das jeweilige theoretische Fundament legen und die Grundlagen vermitteln. Den Richtern und Staatsanwälten obliegt es dann, dieses Wissen praktisch zu untermauern, beispielhaft darzustellen und zu ergänzen. Die Aufgabe der Richter und Staatsanwälte bei der Erteilung rechtskundlichen Unterrichts besteht also weniger in der Vermittlung theoretischer Kenntnisse, sondern vielmehr darin, Zugangshemmnisse zu den Gerichten abzubauen und die Umsetzung des Rechts praktisch darzustellen, mittels Durchführung einer Verhandlung unter Darstellung der prozessualen Abläufe, Streitschlichtung und Streitbeilegung sowie unter Vertiefung und Erläuterung der bereits durch den Lehrer vermittelten theoretischen Kenntnisse.

Dabei ist anzumerken, dass der Unterrichtsbesuch eines Richters oder Staatsanwaltes als Ausnahmeveranstaltung für die Schüler einen höheren Neuigkeits- und Erlebniswert besitzt, der sich auch auf den didaktischen Effekt positiv auswirkt.

Für den Technikunterricht gelten folgende Hinweise zur methodischen Umsetzung als Orientierung:

- Handlungserfahrungen. Sachgemäßer Umgang mit verschiedenen Werkstoffen, Werkzeugen und Maschinen.
- Projektorientierung. Fragen der Ökonomie, der Humanität, der Gesundheit, der Sozial- und Umweltverträglichkeit werden so mit einbezogen und bewältigbar.
- Problemorientiertes Arbeiten. Wege zum Problemerkennen und -lösen.

Technikunterricht erfordert auch die Vermittlung und Aneignung von Strategien und Methoden, um auftretende Schwierigkeiten erfolgreich bewältigen zu können.

Solche Methoden und Algorithmen ermöglichen bei gezielter Anwendung ein schnelles Erkennen des Problems und seine effektive Lösung. Der Prozess des Problemlösens verlangt, den Schritt von einem Ausgangszustand zu einem gewünschten Zielzustand, gedanklich zu vollziehen.

Die typische Schrittfolgen für den technischen Problemlöseprozess sind:

a) Problem erkennen

1. Erkennen und Aufbereiten des Problems

- Begriffsnetz
- Generationsbetrachtung
- Black-Box

b) Problem lösen

2. Gewinnen von Lösungsideen

- Analogiemethode
- Variationsmethode
- Kombinationsmethode

3. Ermitteln der günstigsten Lösung

- Dualbewertung
- Punktebewertung
- Gestufte Bewertung

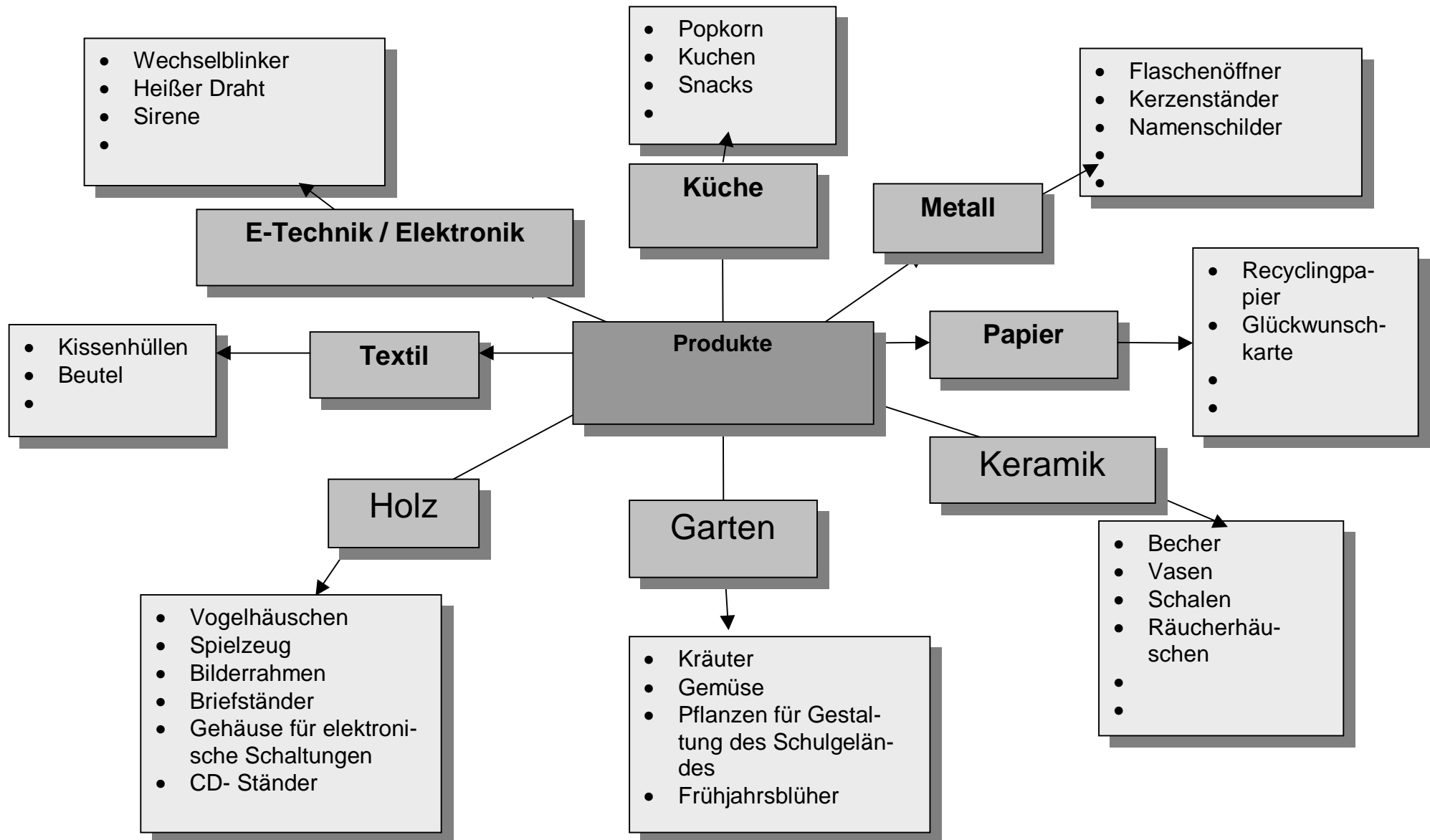
4. Gestalten der Lösung

- Gestaltungsregeln
- Gestaltungsprinzipie
- Modellmethode

Eine Befähigung zur eigenständigen Handlungskompetenz liegt dann vor, wenn der Schüler entsprechend des Problems selbständig Methoden auswählen kann und sie wie Bausteine zu einem Handlungsplan zusammenfügt. Dies bedeutet, dass ausgehend von einem Unterricht mit unterschiedlichen Methoden vielfältige Wege zur Erreichung eines Ziels ermöglicht werden.

z.B.: Fertigungsaufgabe, Konstruktionsaufgabe, Experimentelle Methode, Modellmethode, Produktanalyse, Projekt.

3.2.5 Beispiel einer Produktübersicht



4 Wahlpflichtbereiche und Wahlpflichtfächer

4.1.1 Natur und Technik (Technik)

4.1.1.1 Fachspezifik

Handlungsfelder: Bauen und Wohnen, Transport und Verkehr, Versorgen und Entsorgen, Ernähren und Gesundhalten, Arbeit und Produktion, Information und Kommunikation (*ableiten von Unterrichtsthemen*)

Technische Handlungen: Formulieren von Aufgaben, Entwickeln von Lösungen, Herstellen, Testen und Verbessern von Mustern/Modelle, Herstellen der Produkte, Erbringung von Dienstleistungen, Distribution, Verwenden der Produkte/Dienstleistung, Entsorgen der Produkte

4.1.1.2 Ziele und Inhalte

Beiträge zur Ausprägung von Lernkompetenzen im Bereich technischer Handlungen. Lehrplan für das Wahlpflichtfach Technik (Lehrplanteile aus dem LP Wirtschaft und Technik) sowie Ergänzungen zur Anwendung und Vertiefung (Lehrplanmodule Technik)

In allen Lernbereichen können die Schüler bei der Auseinandersetzung mit grundlegenden Arbeitstechniken und Verfahren vielfältige praktische Tätigkeiten ausüben. Mittels dieser handwerklich-praktischen Tätigkeiten sollen ihre individuellen Fähigkeiten entwickelt werden, die ihnen unter anderem als Grundlagen beim Übergang in das Berufsleben dienen.

4.1.1.3 Methodische Hinweise

- Projektmethode
- Fertigungsaufgabe
- Konstruktionsaufgabe
- Experimentelle Methode
- Modellmethode
- Produktanalyse

Handlungs- und problemorientierter Technikunterricht erfordert die Vermittlung und Aneignung von Methoden und Algorithmen. Solche Methoden und Algorithmen ermöglichen bei gezielter Anwendung ein schnelles Erkennen des Problems und seine effektive Lösung. Der Prozess des Problemlösens verlangt, den Schritt von einem Ausgangszustand zu einem gewünschten Zielzustand gedanklich zu vollziehen.

Wahlpflichtfach Technik

Lernbereich 1: Der Schüler als Produzent von Produkten

- Klassenstufe 7 Planung, Herstellung und Verwendung von einfachen Produkten
- Klassenstufe 8 Planung, Herstellung und Verwendung von mehrteiligen Produkten
- Klassenstufe 9 Entwicklung, Herstellung und Verwendung bzw. Veränderung von Produkten

Lernbereich 2: Der Schüler als Nutzer von Technik

- Klassenstufe 7 Erkundung einfacher technischer Systeme und ihr Einfluss auf die Umwelt
- Klassenstufe 8 Erkundung und Entwicklung technischer Systeme und ihr Einfluss auf die Umwelt
- Klassenstufe 9 Erkundung und Entwicklung komplexer technischer Systeme bzw. Kreisläufe und ihr Einfluss auf die Umwelt

Klassenstufe 10 (Erweiterung)

Anwendung von technischen Denk- und Handlungsweisen bei der Realisierung von Projekten
(Teilnahme an Schülerwettbewerben, Projektarbeitsprüfung...)

Klassenstufe 7

Lernbereich 1: Der Schüler als Produzent von Produkten

7.1 Planung, Herstellung und Verwendung von einfachen Produkten

Unterrichtsthema: Produkte für den Schulbasar (mehrständiges Projekt)

Lerninhalte Fach Technik	Anknüpfung/Vertiefung WRT
Gemeinsame Entscheidung für ein einfaches Produkt	Güter (W)
Entwicklung eines einfachen Produktes	Lösungsideen finden – Methodenbaukasten nutzen (T) Lösungen bewerten - Methodenbaukasten nutzen(T)
Technologische Planung und Herstellung eines einfachen Produktes	Werkstoffkunde - Eigenschaften im Test (T) Praktische Tätigkeiten – Löten (T) Technologie – Urformen (T)
Beurteilung und Vergleich der Ergebnisse	Verbraucherverhalten (W) Funktionen des Rechts (R) Berufsorientierung

Klassenstufe 8

Lernbereich 2: Der Schüler als Nutzer von Technik

8.2 Erkundung und Entwicklung technischer Systeme und ihres Einflusses auf die Umwelt

Unterrichtsthema: Welches Fahrrad soll ich kaufen? (mehrständiges Projekt)

Lerninhalte Fach Technik	Anknüpfung/Vertiefung WRT
<p>Analyse und Synthese technischer Systeme</p> <p>Ermitteln der Eingangs- und Ausgangsgrößen</p> <p>Zusammenwirken der Funktionsorgane</p>	<p>Stoff-, Energiekreisläufe (T) Einfacher Wirtschaftskreislauf (W)</p> <p>Maschine, Gerät, Apparat - Definition (T) Maschine – Einteilung (T) Maschine – Maschinenelemente (T) Praktische Tätigkeiten - Montage und Demontage; Warten und Pflege (T)</p> <p>Kauf eines Produktes: Besitz und Eigentum (R) Recht und Lebensalter (R) Kaufhandlung (R) Leistungsstörungen (R) Vertragsarten – Kreditverträge (R)</p> <p>Berufsorientierung</p>

Klassenstufe 9

Lernbereich 2: Der Schüler als Nutzer von Technik

9.2 Erkundung und Entwicklung komplexer technischer Systeme bzw. Kreisläufe und ihres Einflusses auf die Umwelt

Unterrichtsthema: Niedrigenergiehaus (mehrständiges Thema)

Lerninhalte Fach Technik	Anknüpfung/Vertiefung WRT
<p>Analyse und Synthese komplexer Systeme bzw. Prozesse</p> <p>Standortuntersuchungen kennen lernen</p> <p>Steuerungssysteme und Prozesse analysieren</p> <ul style="list-style-type: none">* grundsätzliche Strukturen* Anwendungsbeispiele aus den Stoff-, Energie- und Informations-Kreisläufen untersuchen* alternative, zukunftsorientierte Entwicklungsrichtungen betrachten* Auswirkung auf die Umwelt untersuchen	<p>Standortfaktoren (W) EU-Recht (R)</p> <p>Kreisläufe in der Natur – Bionik (T)</p> <p>Energiekreisläufe (T)</p> <p>Stand der Technik – Entwicklungstrends, Internetrecherche (T)</p> <p>Strafbare Handlungen und Folgen (R) Erfolge (R)</p> <p>Berufsorientierung</p>

Klassenstufe 10

10.1 Anwendung von technischen Denk- und Handlungsweisen bei der Realisierung von Projekten

Unterrichtsthema: Fahrradwerkstatt - Schülerfirma (mehrständiges Thema)

Lerninhalte Fach Technik	Anknüpfung/Vertiefung WRT
<p>Gemeinsame Entscheidung für ein Produkt</p> <p>Technologische Planung und Herstellung eines komplexen Produktes</p> <p>Beurteilung und Vergleich der Ergebnisse</p>	<p>Konjunktur – Verlauf, Indikatoren (W) Stabilitätsgesetz (W)</p> <p>Technologie – Arbeitsorganisation, Fertigungsprinzipien (T) Montage- und Bedienungsanleitungen (T) Praktische Tätigkeiten – Schweißen (T)</p> <p>Produkttest (T)</p> <p>Einkommen und Steuern (W) Erbrecht (R)</p>

4.1.2 Natur und Technik (Naturwissenschaften)

4.1.1.1 Fachspezifik

Das Fach Naturwissenschaften leistet einen Beitrag, die Schüler ausgehend von ihren Alltagserfahrungen zu befähigen, sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinander zu setzen. Selbstständiges Erkennen von Zusammenhängen, kreatives und flexibles, der konkreten Situation entsprechendes Denken und Handeln sowie die Erweiterung ihrer Interessen bzw. Förderung von Begabungen sind dabei wesentliche Intentionen. Erscheinungen in Natur und Technik werden ganzheitlich betrachtet, um eine Einsicht in die Komplexität ablaufender Prozesse zu ermöglichen. Dabei ist es immer wieder möglich und nötig, erworbenes Wissen in der Praxis anzuwenden oder Beobachtungen aus der Praxis theoretisch zu reflektieren.

4.1.1.2 Ziele und Inhalte

Kenntnisse der informationstechnischen Grundbildung und aus den Fächern Biologie, Chemie, Physik und Geographie werden im Wahlpflichtfach Naturwissenschaften in fächerübergreifenden Aufgabenstellungen miteinander verbunden, angewandt und dabei erweitert bzw. vertieft. Gleichzeitig können Problemstellungen ganzheitlich betrachtet werden.

Der Lehrplan enthält neben den verbindlichen Zielen, die für jedes Thema formuliert sind, Hinweise zu Inhalten. Diese stellen Orientierungen dar und müssen entsprechend der konkreten Situation ausgewählt bzw. präzisiert werden. Der Freiraum, den der Lehrplan bietet, besteht sowohl in der inhaltlichen als auch der zeitlichen Dimension, die gewählt wird, um ein Thema zu realisieren.

4.1.1.3 Methodische Hinweise

Um den Schülern eine ganzheitliche Sicht auf Fragen und Probleme zu ermöglichen, muss Unterricht ganzheitlich stattfinden, verschiedene Zugänge zu einem Thema eröffnen und diese miteinander vernetzen. Aus der Realität in ihren Lebensbereichen ergeben sich Fragen nicht nach Fächern geordnet, sondern übergreifend. Das gilt besonders, wenn sich der Unterricht zur außerschulischen Umwelt hin öffnet, wenn also Schüler durch Erkunden, Befragen, Gestalten, praktisches Arbeiten und weitere Lernformen sich außerhalb der Schule mit ihrer Lebenswirklichkeit auseinander setzen.

Arbeits-, Lern- und Erfahrungsprozesse, die offenen Charakter besitzen, ermöglichen dem Schüler eine Mitgestaltung des Unterrichtsprozess, so dass eine aktive Auseinandersetzung und Aneignung erreicht wird. Offenheit bietet außerdem die Möglichkeit, Inhalte regional, zeitlich und entsprechend der konkreten Situation an der Schule zu akzentuieren und zu verändern.

4.1.1.4 Anknüpfungspunkte zu dem Kernbereich

Das Wahlpflichtfach Naturwissenschaften steht in Wechselwirkung zum Kernbereich WRT. In allen Klassenstufen können zum Beispiel Ziele und Inhalte mit gemeinsamen Bezügen aus Kernbereich und Wahlpflichtfach in Form des fächerverbindenden Unterrichts inhaltlich, zeitlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt bearbeitet werden.

Themenbereiche im Wahlpflichtfach Naturwissenschaften	Verbindung zu WRT
Klassenstufe 7	
7.1 Vom Probieren zum Experimentieren	Arbeitstechniken und Messverfahren
7.3 Wasser	technische, wirtschaftliche und rechtliche Probleme bei der Aufbereitung und Nutzung von Wasser
Klassenstufe 8	
8.1 Stoff	Arten und Verwendung von
8.2 Gesundheit	Rausch und Suchtmittel unter dem Gesichtspunkt des Jugendschutzgesetzes
8.3 Bewegung	technische Entwicklung der Verkehrsmittel
8.4 Boden	Schutz des Bodens
Klassenstufe 9	
9.1 Energie	- Probleme der technischen Nutzung von Energie unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte
9.2 Information	-Bausteine der technischen Informationsverarbeitung, Aufbereitung und Speicherung von Informationen, moderne Gerätetechnik - Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Technik
9.3 Luft	- Möglichkeiten zur Begrenzung anthropogener Emissionen - Verfahren zur Erfassung von Luftschadstoffen - Wirtschaftliche Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Lufthülle der Erde
Klassenstufe 10	
10.1 Fossilien	Aufbereitungsverfahren Fossile Brennstoffe ihre Produkte und deren Eigenschaften und Verwendung
10.2 Licht und Farbe	- Lichtquellen in historischer Betrachtung - Lichtleitertechnik - Färbetechniken
10.3 Kreisläufe und Ökosysteme	technische Kreisläufe - Recycling von Müll und Metall

4.2 Soziales (Sozialwesen)

4.2.1 Fachspezifik

Fachspezifik des Faches Sozialwesen

Wahlpflichtfach Sozialwesen: Lernkompetenz entwickeln über Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz

Die Ziele der Bildung und Erziehung im Fach Sozialwesen **orientieren sich an folgenden Kriterien:**

- Entfaltung der personalen Integrität(Persönlichkeitsentwicklung)
 - Die Fähigkeit und Bereitschaft:
 - Zum pädagogischen und sozialen Handeln in und gegenüber einer Gemeinschaft
 - Zur erfolgreichen Gestaltung des eigenen Lern- und Entwicklungsprozesses
 - Zu interpersonaler Kommunikation
 - Zur verantwortlichen Mitwirkung an der Gestaltung von sozialer und natürlicher Umwelt
- Einfühlen in Nöte, Bedürfnisse und Wünsche von Mitmenschen
-persönliches Engagement und fundierte Kenntnisse zur aktiven Hilfeleistung
-Sensibilität und Toleranz im Umgang mit Menschen aus verschiedenen Lebensumwelten erlangen, um das Leben in einer interkulturellen, pluralen Gesellschaft zu bewältigen
-verantwortungsbewusster Umgang mit multimedialen Kulturtechniken.

Wissenschaftstheoretisch beschreibt der Begriff Sozialwesen zusammenfassend alle Sparten sozialpädagogischer /sozialer Arbeit wie Jugendhilfe, die Sozialhilfe und Gesundheitshilfe.

Das Fach bearbeitet die Gesamtheit aller Sozialisationsfaktoren, die auf das Subjekt und seine Entwicklung Einfluss nehmen. Dabei muss der Erziehungsvorgang besondere Aufmerksamkeit erlangen.

Das Fach Sozialwesen will einen speziellen, fachlich abgesicherten Beitrag zur Identitätsbildung leisten(Sozialkompetenz).

Dabei geht es in dreifacher Weise um:

- rückwärtig – um die Reflexion der Lebenslinie
- gegenwärtig – um Hilfen zur Identitätsfindung, zu Kommunikations-, Lern- und Sozialverhalten
- zukünftig – um das Gelingen von Erziehungs- und Sozialpraxis in späteren gesellschaftlichen Zusammenhängen(z.B. in der Frage Partnerschaft, Elternschaft, Aus- und Weiterbildung)

Die Erfahrungen aus der Praxis des Unterrichts belegen die Bedeutung des Faches Sozialwesen für die Aufarbeitung von Defiziten im zwischenmenschlichen Bereich, in der Sucht- und Gewaltprävention , in der Individualität und Selbstbestimmung der Schüler wie auch der Beitrag zur Bewältigung von Lebenskrisen.

4.2.2 Ziele und Inhalte

Der Lehrplan besteht aus vier Lernbereichen, diese sind den Klassenstufen 7 bis 10 verbindlich zugeordnet. Jeder Lernbereich umfasst vier Themenkomplexe. In jeder Klassenstufe werden Praxiskurse angeboten.

Berufsvorbereitung

- Erschließung von geeigneten Berufsgruppen aufgrund von Persönlichkeitsanalysen
- Präsentationstechniken einschließlich Analyse Körpersprache
- Praktika im sozialen, pflegerischen und erzieherischen Bereich
- Vertrautmachen mit entsprechenden Berufsbildern
- Umgang mit Bewerbungsabsagen/Krisenbewältigungsstrategien

Lehrplanübersicht

	Lernbereich 1	Lernbereich 2	Lernbereich 3	Lernbereich 4
Themenkomplexe	7 Familie	8 Schule	9 Jugendwelten	10 Partnersein
Sozialisations-agenturen	Familie als soziales Umfeld (Primärsozialisation)	Schule als soziales Umfeld (Sekundärsozialisation)	Der lange Weg zum Erwachsenwerden	Das ganz normale Chaos der Liebe
Entwicklung und Sozialisation: Konstruierte Biographie	Entwicklung und Sozialisation in der Kindergruppe (Sekundärsozialisation)	Kommunikation in der Schule	Leben in der Risikogesellschaft	Selbstkonzept und Lebensplan
Entwicklung und Sozialisation: Störungen und Devianzen	Sozialisation in der Freizeit (Chancen und Gefahren)	Auf dem Weg ins gesellschaftliche Abseits (Devianzen)	Umgang mit Konflikten und Krisen (Umwege/Irrwege – Auswege)	Störungen im Lebensplan
Identität als (Teil-)Ziel	Auf der Schwelle zum Erwachsenwerden (Pubertät)	Kann man Lernen lernen? (Bock auf Schule?)	Normal ist die Verschiedenheit	Auf dem Weg zum Selbst
Praxiskurse	Kindergartenpraktikum Häusliche Pflege	Erste Hilfe Kurs	Erste Hilfe Training	Erste Hilfe am Kind Säuglingspflege

4.2.3 Methodische Hinweise

Im Fach Sozialwesen kommen folgende Methoden zur Anwendung:

- Analyse von Fallbeispielen
- Interaktionsübungen
- Rollenspiele
- Expertenbefragung/Interview
- Exkursionen mit Aspekterkundung
- Filmanalyse
- Pro- und Kontra- Diskussion
- Collagen
- Kurzvorträge
- Gruppenarbeit
- Facharbeit und Projektarbeit
- praktische Hilfeleistung
- Planspiele
- Praxiskurse:
 - Kindergartenpraktikum Kl. 7
 - Häusliche Pflege Kl. 7
 - Erste Hilfe Kl. 8
 - Erste Hilfe Training Kl. 9
 - Säuglingspflege Kl. 10

Für die Vorbereitung auf die Projektarbeit in Klasse 10 kann das Wahlpflichtfach Sozialwesen einen entscheidenden Beitrag leisten. Der Schüler trainiert Methoden, die für die Planung von Arbeitsprozessen, das Anfertigen einer schriftlichen Dokumentation und das Präsentieren von Ergebnissen mit verschiedenen Visualisierungstechniken zu handhaben sind.

Durch den hohen Praxisbezug bieten sich dem Schüler eine Vielzahl von interessanten Themen aus dem sozialen Bereich an.

4.2.4 Anknüpfungspunkte zum Kernbereich

Das Wahlpflichtfach Sozialwesen steht in Wechselwirkung zum Kernbereich WRT. So können zum Beispiel Ziele und Inhalte mit gemeinsamen Bezügen aus Kernbereich und Wahlpflichtfach in Form des fächerverbindenden Unterrichts inhaltlich, zeitlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt bearbeitet werden.

4.2.4.1 Verbindung Sozialwesen - Wirtschaft/Recht

Klasse 8

Themenkomplex 3

„Auf dem Weg ins gesellschaftliche Abseits“

- 3.1 Suchtprobleme
- 3.2 Kriminalität
- 3.3 Radikalismus

fächerübergreifend mit WR Kl. 8

Rechtliche Beziehungen

z. B. Rollenspiel „Kaufhausdiebstahl“
Gerichtsverhandlung

Klasse 9

Projekt 1:

Themenkomplex 2

„Leben in der Risikogesellschaft“

- 2.2 Berufsplanung und Berufsfindung als Persönlichkeitsproblem
- 2.3 Umgang mit Risiken und Enttäuschungen

fächerübergreifend mit WR Kl.9

Arbeit – Arbeitsmarkt – Beruf

Projekt 2

Themenkomplex 3

„Umgang mit Konflikten und Krisen“

- 3.1 Umwege/Irrwege
- 3.2 Auswege

fächerübergreifend mit WR Kl.9

Einblick in das Strafrecht

z. B. Gerichtsverhandlung
Rollenspiele
Expertenbefragung

(Siehe Umsetzungshinweise 2.2.3 zum Arbeitspapier WRT)

Klasse 10

Themenkomplex 1

„Das ganz normale Chaos der Liebe“

- 1.1 Partnerwahl
- 1.2 Partnerschaft
- 1.3 Elternschaft

fächerübergreifend mit WR Kl. 10

Die Familie als Rechtsgemeinschaft und Grundzüge des Erbrechts

Dieses Projekt ist zu Beginn des Schuljahres zu planen, da sich weitere darauf aufbauende Lehrplaninhalte anschließen.

In der folgenden Übersicht wurde ein fächerübergreifendes Angebot für den Kernbereich und den Profildbereich Soziales erstellt, der schulintern genutzt werden kann.

4.2.4.2 Verbindung Sozialwesen - Wirtschaft/Technik

Klasse 7

Themenkomplex 1

„Familie als soziales Umfeld“

1.2 Funktionen der Familie

- Produktions- und Konsumgemeinschaft

fächerübergreifend mit WT

Hauswirtschaft

Themenkomplex 2

Bedeutung des Spiels für die Sozialisation

fächerübergreifend mit WT

Herstellen von Kinderspielzeug

Klasse 8

Themenkomplex 4

Kann man Lernen lernen?

4.1 Lernstrategien entwickeln

fächerübergreifend mit WT

Bau von Kästen für Lernkarteien

Klasse 9

Themenkomplex 4

„Normal ist die Verschiedenheit“

Arbeit mit Behinderten

fächerübergreifend mit WT

Ergotherapie (Arbeit mit Ton)

4.3 Wirtschaft (Wirtschaft Umwelt Europa)

4.3.1 Fachspezifik

Die Lernbereiche des Faches sind spiralförmig an der Lebenswelt der Schüler in Form von Handlungsräumen orientiert. In ihnen befinden sich die Schüler gegenwärtig und als künftige mündige Bürger, konkretisiert in ihren Rollen als umweltbewusste Konsumenten und Erwerbstätige. Wichtige Themen sind dabei: Umwelterhaltung, Arbeit und Technik, ökonomischer Wandel, Grenzen des (quantitativen) Wachstums, gesellschaftliche Ungleichheit, Völkerverständigung und Integration, globale Ungleichheiten, nachhaltige Entwicklung, Frieden und Menschenrechte.

Für das Fach stellen unter vernetzenden Aspekten die Wirtschafts-, Umwelt-, Technik- und Sozialwissenschaften die Bezugswissenschaften dar.

4.3.2 Ziele und Inhalte

Das Fach ist den Anforderungen und Zielen des europäischen Lernens, des Umweltlernens, des wirtschaftlichen Lernens, des interkulturellen und globalen Lernens und des Lernens vernetzten Denkens verpflichtet, die den Rahmen für die fachspezifische Lernkompetenz bilden.

4.3.3 Lehrplangrundlagen

Für die Themenbereiche Wirtschaft und Umwelt werden bei den Schülern die Fähigkeit und Bereitschaft entwickelt, an der Entwicklung und Realisierung umwelt- und sozialverträglicher Techniken sowie Produktions-, Arbeits-, Lebens- und Konsumformen im Interesse der Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen mitzuwirken.

Im Themenbereich Europa lernen die Schüler, welche Bedeutung der Vereinigungsprozess europäischer Länder im Rahmen der EU zur Lösung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aufgaben und der Zukunftssicherung hat. Sie entwickeln die Bereitschaft, den Verzicht auf regionale und nationale Souveränitätsrechte zugunsten europäischer (auch globaler) Lösungen zu akzeptieren. Gleichzeitig erkennen sie, welche Chancen sich für die eigene Lebensgestaltung durch die fortschreitende Integration der Staaten ergeben.

Handlungsfelder: Haushalt und Familie (Klassenstufe 7), Unternehmen (Klassenstufe 8), Thüringen als europäische Region (Klassenstufe 9) und Deutschland und Europa in der Welt (Klassenstufe 10)

4.3.4 Methodische Hinweise

Der Unterricht ist, einschließlich fächerübergreifender Formen, durch eine Vielfalt methodischer Verfahren geprägt, wie z. B. Projektarbeit, Aspekterkundungen, Exkursionen, Experimente, praktische Tätigkeiten, Zukunftswerkstätten, Fallstudien und Simulationsspiele.

Für das Fach sind drei grundlegende Orientierungen maßgebend:

- Schülerorientierung
- Problemorientierung und
- Gegenwarts- und Zukunftsorientierung.

4.3.5 Anknüpfungspunkte zu dem Kernbereich

Die Themen aus dem Kernbereich werden im Fach aufgegriffen und entsprechend der Zielstellung angewendet, vertieft und erweitert sowie in neuen Zusammenhängen betrachtet.

4.3.6 Beispiel zu WRT

Verknüpfungen WUE mit WRT in den Klassenstufen 7 / 8 an ausgewählten Themen

Klassenstufe	Wahlpflichtfach WUE Unterrichtsthema	Kernbereich WRT
7	<p>Planung und Grundriss eines Jugendzimmers</p> <p>Bauzeichnen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge des Bauzeichnens - Symboldarstellung <p>Der private Verbrauch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Preisvergleiche - Einflussfaktoren - Kaufentscheidungsprozess <p>Rechte des Käufers</p> <p>Alltagsbegegnungen mit Europa</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswerten statistischer Vergleiche zum Lebensstandard (Einkommen, Wohnverhältnisse, ...) 	<p>Wirtschaft</p> <p>Privater Haushalt Ökonomische Prinzipien Verbraucherverhalten</p> <p>Technik</p> <p>Grundlagen TZ</p> <p>Recht</p> <p>Recht und Lebensalter</p>
8	<p>Planung und Herstellung eines Produktes unter ökologischen Gesichtspunkten</p> <p>„Von der Produktidee bis zum Verkauf“</p> <p>Gründung eines Unternehmens</p> <p>Gestaltung und Herstellung eines Produktes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Marktforschung - Produktgestaltung (von der TZ bis zur Herstellung) - Preisgestaltung - Werbung - Public Relation - Vertriebsgestaltung <p>Verkauf des Produktes</p>	<p>Wirtschaft</p> <p>Unternehmen Bedeutung, Aufgaben, Produktionsfaktoren, Rechtsformen</p> <p>Technik</p> <p>praktische Tätigkeiten Technologie zur Herstellung eines Produktes Grundlagen Technisches Zeichnen</p> <p>Recht</p> <p>Recht und Lebensalter (Geschäftsfähigkeit) Kaufvertrag</p>

Verknüpfungen WUE mit WRT in den Klassenstufen 9 / 10 an ausgewählten Themen

Klassenstufe	Wahlpflichtfach WUE Unterrichtsthemen	Kernbereich WRT
9	<p>Nutzung und Schutz der Umwelt aktuelle Daten Möglichkeiten der Messung umweltpolitische Entwicklungsziele und Zielvorstellungen für Thüringen technische Möglichkeiten zur Minderung der Umweltschäden (Kreisläufe, Technologien, ...) neue Herausforderungen und Chancen für die Wirtschaft EU – Umweltrecht</p>	<p>Wirtschaft Markt</p> <p>Technik Analyse komplexer technischer Systeme Funktionsmechanismus von Steuerungen Kreisläufe und ihre Auswirkungen auf die Umwelt</p> <p>Recht Arbeitsrecht Strafrecht</p>
10	<p>Die Wirtschaftsräume Deutschland und Europa Wirtschaftsräume in Europa Europäische Einigung Aktuelles zum EU- Recht Konjunkturentwicklung und konjunkturpolitische Maßnahmen Konjunkturverlauf in Europa und der Welt wirtschaftspolitische Ziele Kennen lernen und bewerten konjunkturpolitischer Maßnahmen</p>	<p>Wirtschaft Erweiterter Wirtschaftskreislauf Konjunktur Wirtschaftspolitik</p> <p>Recht Familienrecht Grundzüge des Erbrechts</p>

4.4 Darstellen und Gestalten (Darstellen und Gestalten)

4.4.1 Fachspezifik

Das Wahlpflichtfach Darstellen und Gestalten dient in spezieller Weise sowohl der Berufsvorbereitung als auch der Profilierung der Einzelschule in der Region.

Mit seiner Verbindung zum Kernbereich Wirtschaft – Recht - Technik sowie zu weiteren Unterrichtsfächern bietet es einen anwendungsorientierten Wahlpflichtbereich.

Mit seinen aus den beteiligten Fachbereichen abgeleiteten Inhalten und Arbeitsformen eröffnet es einen – in der Regelschule neuen - Handlungsspielraum, in dem darstellerische, gestalterische, handwerklich-technische und organisatorische Fähigkeiten ausgebildet und angewendet werden können.

Das Wahlpflichtfach Darstellen und Gestalten unterstützt die Selbstfindung und Selbststärkung der Schüler, insbesondere in sozialer und kommunikativer Hinsicht. So werden sie auf ihr privates und berufliches Leben auf eine besondere Weise vorbereitet.

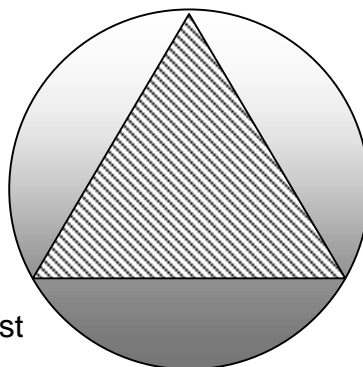
Das Wahlpflichtfach Darstellen und Gestalten leistet einen wichtigen Beitrag zur Bereicherung der Schulkultur und zur Öffnung von Unterricht und Schule bis hin zur Teilhabe an regionalen und überregionalen gesellschaftlichen Ereignissen.

4.4.2 Ziele und Inhalte

Das Wahlpflichtfach Darstellen und Gestalten stellt eine Form des fächerintegrierenden Unterrichts dar, d.h., in einem gemeinsamen, nicht einzelnen Fächern zugeordneten Unterricht werden komplexe Themenstellungen bearbeitet.

Dies geschieht in den Lern-, Arbeits- und Erlebnisbereichen Darstellendes Spiel, Kunst und Musik, die in einem modularen Aufbau phasenweise wechselnd die Führung übernehmen können.

Modul 1 z.B. Darstellendes Spiel



Modul2 z.B. Kunst

Modul 3 z.B. Musik

Entsprechend der Themen und Ziele der jeweiligen Unterrichtseinheiten und Projekte ist eine Auswahl der Lerninhalte aus den Lern-, Arbeits- und Erlebnisbereichen Darstellendes Spiel, Kunst und Musik zu treffen und mit Themen, Zielen und Inhalten

des Kernbereichs Wirtschaft – Recht – Technik und ggf. weiteren Unterrichtsfächern zu verbinden.

Resultate der Arbeit im Unterricht sollten immer auch eine darstellerische Komponente haben, d.h., Präsentieren wird zum Unterrichtsprinzip.

Neben unterschiedlich langen Unterrichtsprojekten sind innerhalb eines Lehrgangs immer wieder Unterrichtsabschnitte zu planen und durchzuführen, in denen elementare Fähigkeiten systematisch ausgebildet werden.

Ziele und Inhalte mit gemeinsamen Bezügen können in Verbindung mit dem Kernbereich Wirtschaft – Recht – Technik in allen Formen des fächerübergreifenden Arbeitens inhaltlich, zeitlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt und weiter vertieft werden.

Für die Projektarbeit in Klasse 10 kann das Wahlpflichtfach Darstellen und Gestalten interessante Themen, Inhalte und Präsentationsformen eröffnen.

Angesichts der besonderen Unterrichtsstruktur des Wahlpflichtfaches ist Kooperation der beteiligten Lehrerinnen und Lehrer und der Schulleitung im Sinne der gemeinsamen Planung, Durchführung und Auswertung unverzichtbar.

Als ganzheitlich auf die Entwicklung der Persönlichkeit des Schülers ausgerichtetes Unterrichtsangebot spricht das Wahlpflichtfach Darstellen und Gestalten in hohem Maße die Entwicklung der in den Thüringer Lehrplänen ausgewiesenen Kompetenzen an.

Die Ziele des Wahlpflichtfaches Darstellen und Gestalten verwirklichen sich in folgenden Fähigkeitsbereichen in charakteristischer Weise:

Darstellerische Fähigkeiten und Fertigkeiten wie

- Anbahnen und Vertiefen des Körperbewusstseins
- Kennen lernen des Spektrums verbaler und nonverbaler Gestaltungsmittel
- Zielgerichtetes Einsetzen darstellerischer Gestaltungsmittel
- Bewusstes Gestalten der Rolle in der Figur
- Einnehmen ungewöhnlicher Perspektiven
- Inszenieren und Präsentieren
- Gewinnen von Publikumserfahrung

Gestalterische Fähigkeiten und Fertigkeiten wie

- Erkunden des Spektrums künstlerischer Gestaltungsmöglichkeiten
- Experimentieren, Improvisieren
- Erproben von Materialien
- Zielgerichtetes Anwenden von Gestaltungsmitteln und -verfahren
- Gestalten von Masken und Kostümen
- Gestalten von Räumen mit unterschiedlicher Funktionalität
- Gestalten von Werbe-, Präsentations- und Dokumentationsmaterialien

Handwerklich-technische und organisatorische Fähigkeiten und Fertigkeiten wie

- Handhaben von Werkzeugen
- Umgang mit verschiedenen Werkstoffen
- Anwenden verschiedener Arbeitsverfahren

- Planen, Bauen und Handhaben von Bühnenausstattung und -technik
- Verstehen des Zusammenhangs von Teilprozessen und Endprodukt
- Disponieren komplexer Arbeitsabläufe
- Vernetztes Arbeiten
- Kalkulieren, Organisieren, Durchführen, Reflektieren
- Eventmanagement

Theoretische Fähigkeiten wie

- Kennen lernen des Spektrums künstlerischer Gestaltungsmittel und Formen
- Erwerben eines performativen Grundwissens (Inhalt-Form-Beziehung)
- Analysieren und Interpretieren
- Transfer des Wissens über Kunstrichtungen, Künstler, Kunstwerke und Zeitbezüge
- Vernetzen von Fachwissen
- Anwenden von Arbeitstechniken zu Informationserfassung, Problemlösung, Inszenierung, Reflexion und Dokumentation

Kommunikative Fähigkeiten wie

- Erweitern der sprachlichen, sprecherischen und nonverbalen Fähigkeiten
- Gewinnen zunehmender Sicherheit im Formulieren und Artikulieren
- Erlangen zunehmender Sicherheit beim Erfassen unterschiedlicher Informationen und Steigern der Lesekompetenz
- Beobachten, Zuhören, Werten, Beurteilen
- Anwenden der Regeln für Gesprächsführung
- Entwickeln einer Gesprächskultur
- Einsicht gewinnen in die Wirkung von Medienstrategien (Erweiterung der Medienkompetenz)

Soziales Lernen, d.h.:

- Erleben der positiven sozialen Regelfunktion im Spannungsfeld von Kooperation und Konkurrenz
- Zurücknehmen von Egozentrik und zunehmend kritisches Selbsteinschätzen
- Entwickeln von Toleranz und Rücksichtnahme
- Stärken eines positiven Selbstbildes (Anerkennung durch Erfolg, Aufmerksamkeit für weniger beachtete Schüler)
- Verstehen sozialer Prozesse durch Perspektivenwechsel
- Entwickeln von Teamfähigkeit, im Besonderen auch von Kritik- und Konfliktfähigkeit

4.4.3 Unterrichtsbeispiel

Thema: Die Tunisreise (Unterrichtsreihe Klasse 8 / RS „Hainleite“ – 22 Wochen)

Das Projekt beschäftigt sich mit der 1914 stattgefundenen Reise der Maler Paul Klee, August Macke und Louis Moilliet nach Tunesien mit dem Ziel, Überliefertes und selbst Erdachtes in einer theatralen Aktion zu präsentieren.

Wahlpflichtfach Darstellen und Gestalten			
<i>Theoretische Fähigkeiten</i>	<i>Präsentationstechniken</i>	<i>Organisatorische Fähigkeiten</i>	<i>Soziales Lernen</i>
Die Schüler setzen sich mit Themenschwerpunkten (Künstlerbiografien, Verlauf der Reise und künstlerischen Ergebnisse sowie geografischen und kulturellen Besonderheiten Tunesiens) auseinander und erarbeiten dazu Informationsmaterialien, die durch Kurzreferate vorgestellt werden .		Sie planen gemeinsam mit den Lehrern den Arbeitsprozess bis hin zur theatralen Präsentation.	Dabei werden konkrete Arbeitsphasen und –aufgaben gemeinsam festgelegt und laufend überprüft.
Gestalterische Fähigkeiten		Verbindung zum Kernbereich Wirtschaft - Recht - Technik	
Es entstehen bildnerische Arbeiten, die später zum Bestandteil der Inszenierung werden.		Im Kernbereich werden vorrangig handwerklich-technische Arbeiten ausgeführt, die auf die Gestaltung des Spielraums und die Herstellung flexibel handhabbarer Bühnenelemente zielen (Umgang mit Werkstoffen, Arbeitsverfahren usw.). Im Wahlpflichtfach arbeiten die Schüler parallel an Kostümen und Requisiten (Zuschneiden, Nähen, Färben, Batiken, Formen).	
Darstellerische Fähigkeiten			
In der zweiten der Hälfte der Unterrichtsreihe beginnen die Schüler im Wahlpflichtfach mit dem Erproben von Spielaktionen zum Projekt-Thema.			
Zwischen Wahlpflichtfach und Kernbereich finden während der einzelnen Arbeitsphasen ständig Abstimmungen statt. Nach Festlegung einzelner Szenen werden die im Kernbereich und Wahlpflichtfach hergestellten Bühnenelemente, Requisiten und Kostüme nach und nach in den Probenprozess einbezogen, deren Funktionalität überprüft und Korrekturen vorgenommen. Am Ende werden die Einzelszenen zu einem kompositorischen Ganzen gefügt. Dazu gehört eine Licht- und Tonregie, bei der einfache Bühnentechnik gebaut und gehandhabt wird.			
Die theatrale Aktion wird an verschiedenen Aufführungsorten innerhalb und außerhalb der Schule präsentiert		Am Rande werden die Schüler mit wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekten der Aufführungsreihe vertraut gemacht (Kalkulation, Aufführungs- und Urheberrecht).	
Kommunikative Fähigkeiten		Leistungsbewertung	
Im Dialog mit dem Publikum reflektieren die Schüler ihre Leistungen und gewinnen durch den Perspektivenwechsel Publikumserfahrung .		Sie erfolgt sowohl prozessual als auch punktuell in den unterschiedlichen Arbeitsphasen und Bereichen. Die Schüler sind durch Selbsteinschätzung und Einschätzung anderer in die Bewertung ständig einbezogen.	

4.5 Zweite Fremdsprache

4.5.1 Fachspezifik

Der Regelschüler sollte sich Europa verstärkt als Arbeits- und Lebensraum erschließen. Dafür sollen sich die Schüler in Europa sicher bewegen können, sich auskennen, arbeiten und leben können. Grundlage sind sichere Kenntnisse in der Muttersprache und in der ersten sowie einer weiteren Fremdsprache. Ausgehend von einem neuen Fremdsprachenkonzept entsteht an jeder Schule ein schulspezifisches Programm, das allen Schülern die Möglichkeit eröffnet sich mit zwei Fremdsprachen bekannt zu machen und die Sprachfähigkeit zu entwickeln.

Weiterhin bietet eine zweite Fremdsprache die Chance interkulturelle Kompetenz ausprägen und durch das Kennenlernen anderer Kulturen bzw. durch Sprachenlernen Offenheit und Verständnis für andere Kulturen zu erlangen.

4.5.2 Ziele und Inhalte

Der Unterricht in einer 2. Fremdsprache (Französisch oder Russisch) orientiert sich an dem vorliegenden Thüringer Lehrplan der Regelschule für die benannten Sprachen. Dabei ist das für die Klassenstufe 10 ausgewiesene Abschlussniveau anzustreben. Dieses entspricht im Wesentlichen der Niveaustufe A2(+) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. In Abhängigkeit von schulinternen Schwerpunktsetzungen im Profilbereich und der Lerngruppenspezifika (vgl. 4.6.2) kann das im Lehrplan ausgewiesene Abschlussniveau in einzelnen Sprachtätigkeiten modifiziert werden.

4.5.3 Unterrichtliche Umsetzung

In der Klassenstufe 7 kann die Lerngruppe sich zusammensetzen aus Schülern:

- mit entsprechenden Vorkenntnissen aus dem Basiskurs in der jeweiligen Fremdsprache (Französisch oder Russisch), die diese fortführen oder/und
- aus Schülern ohne Vorkenntnisse (Neueinsteiger), da diese im Basiskurs die andere Fremdsprache kennen gelernt haben.

Die Lerngruppenspezifika sind bei der schulinternen Lehrplanumsetzung in Bezug auf das angestrebte Abschlussniveau (vgl. 4.6.1) zu berücksichtigen.

Der Unterricht in der 2. Fremdsprache sollte in verschiedenen Organisationsformen erfolgen, wie epochaler Unterricht, Blockunterricht, projektbezogener/fächerübergreifender bzw. sprachenübergreifender Unterricht. Die flexible Rahmenstundentafel eröffnet hier vielfältige Möglichkeiten.

Auch im Unterricht der 2. Fremdsprache ist es außerordentlich wichtig, Synergien zur ersten Fremdsprache (Englisch) und zur Muttersprache (Deutsch) bewusst zu nutzen und konkrete Formen sprachenübergreifenden Arbeitens im schulinternen Sprachkonzept auszuweisen.

4.5.4 Verbindung zum Kernbereich Wirtschaft-Recht-Technik (WRT)

Die Verknüpfung des Kernbereiches WRT mit dem Wahlpflichtbereich 2. Fremdsprache muss die erreichte sprachliche Kompetenz der Schüler angemessen berücksichtigen und schließt den Gebrauch der Muttersprache unbedingt mit ein.

Die sich aus dem Lehrplan der 2. Fremdsprache ergebenden Anknüpfungspunkte sind vornehmlich landeskundlicher Art. Es liegt in der Verantwortung des Lehrers entsprechend der Klassenstufe und des thematischen Schwerpunkts Wortschatz auszuwählen, das konkrete Bedingungsgefüge und die Interessenlage seiner Schüler zu berücksichtigen. Dabei sollte der Anteil der Fremdsprache mit aufsteigender Klassenstufe progressiv zunehmen.

Die nachfolgend exemplarisch aufgeführten Anknüpfungsmöglichkeiten sind **nicht** als eigenständige Themen- und Kommunikationsbereiche zu verstehen, zu denen sich der Schüler zusammenhängend und umfassend in der Fremdsprache äußern soll.

Sie bieten vielmehr die Möglichkeit, solche Themenbereiche aus WRT, wie z. B. privater Haushalt, Berufsorientierung, Europa, bedeutende Persönlichkeiten projektartig mit Bezug auf das jeweilige Zielsprachenland zu recherchieren und dabei fremd- **und** muttersprachliche Quellen zu nutzen und die Ergebnisse in der Muttersprache und ggf. mit fremdsprachigen Anteilen zu präsentieren.

Klassenstufe	Kernbereich	2. Fremdsprache	Anknüpfungsmöglichkeit
7	Wirtschaftliches Handeln/Privater Haushalt	Einblicke in Besonderheiten der Lebensweise im Zielsprachenland	Lesen und Vergleichen von Statistiken z. B. zum Familieneinkommen, Taschengeld
8	Einfacher Wirtschaftskreislauf/ Geld/ Berufsorientierung	Einblicke in Besonderheiten der Lebensweise im Zielsprachenland	- Lesen und Vergleichen von Statistiken z. B. zur Kaufkraft, Inflation - Eigene Berufswünsche formulieren, Möglichkeiten der Berufsausbildung im Zielsprachenland recherchieren und zu Deutschland vergleichen
9	Wirtschaftsordnungen/ Europa	Einblick in ausgewählte Aspekte der Gegenwart des Zielsprachenlandes	Vergleich bedeutender Wirtschaftszweige, Brutto-sozialprodukt
10	Bedeutende Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Technik Familienrecht	Einblick in Leben und Schaffen von Persönlichkeiten des Zielsprachenlandes Einblicke in Besonderheiten der Lebensweise	Quellenrecherche Vergleich der - Einstellung junger Leute zur Ehe - Wohn-und Lebensverhältnisse - Scheidungsrate